



TSV Heimerterde
1925 Mülheim an der Ruhr e.V.

Beitragsordnung

des

TURN- UND SPORTVEREIN HEIMATERDE 1925 MÜLHEIM AN DER RUHR e. V.

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. März 2025)

Inhalt:

- § 1 Beiträge
- § 2 Beitragsfreiheit
- § 3 Fälligkeit und Zahlungsweise
- § 4 Verzug und Mahnverfahren



§ 1

Beiträge

Die zu zahlenden, monatlichen Mitgliedsbeiträge staffeln sich je nach Abteilungszugehörigkeit wie folgt:

	Fußball-Junioren	Fußball-Senioren	Badminton	Turnen	Tischtennis
Erwachsene (aktiv)	13 Euro	13 Euro	12 Euro	12 Euro	12 Euro
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre (aktiv)	10 Euro	10 Euro	10 Euro	10 Euro	Entfällt
Förder-Mitgliedschaft	10 Euro	10 Euro	10 Euro	10 Euro	10 Euro
Ermäßigter Beitrag (ab 18 Jahren)	6 Euro	6 Euro	6 Euro	6 Euro	6 Euro

Gemäß § 8 der Vereinssatzung können die Abteilungsleiter gemeinsam mit dem geschäftsführenden Vorstand Zusatzbeiträge beschließen. Diese betragen

- für alle aktiven Mitglieder bis 21 Jahren der Fußball-Junioren-Abteilung 3 Euro sowie
- für alle aktiven Nicht-Hobbyspieler der Badminton-Abteilung 20 Euro

und werden zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag fällig.

Ab drei beitragspflichtigen Mitgliedern, die zu einer Familie im selben Haushalt gehören, kann ein Familienbeitrag in Anspruch genommen werden. Der Familienbeitrag wird von einer für diese Familie zu benennenden Kontoverbindung eingezogen. Er beträgt monatlich 26 Euro und gilt unabhängig von der jeweiligen Abteilungszugehörigkeit der Mitglieder. Der Familienbeitrag enthält keine Zusatzbeiträge.



TSV Heimerterde
1925 Mülheim an der Ruhr e.V.

Der ermäßigte Beitrag gilt auf Antrag für alle Sozialhilfeberechtigten, Bürgergeldbeziehende und alle anderen Empfänger von Transferleistungen. Zur Inanspruchnahme des ermäßigten Beitrags muss ein Nachweis erfolgen und kalenderjährlich erneuert werden.

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen und in Fällen sozialer Härte durch Einzelfallentscheidung einzelnen Mitgliedern den ermäßigten Beitrag zuzubilligen. Diese Entscheidung kann durch den geschäftsführenden Vorstand jederzeit widerrufen werden.

Für jedes neu aufgenommene Mitglied wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10 Euro fällig.

§ 2

Beitragsfreiheit

Folgende Mitglieder sind beitragsfrei: Ehrenmitglieder sowie Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, solange diese für den Verein aktiv tätig sind. Sie sind auch dann beitragsfrei, wenn sie zusätzlich zur genannten Eigenschaft aktives Mitglied einer Abteilung sind.

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen und in Fällen sozialer Härte durch Einzelfallentscheidung einzelne Mitglieder beitragsfrei zu stellen. Diese Entscheidung kann durch den geschäftsführenden Vorstand jederzeit widerrufen werden.



TSV Heimerterde
1925 Mülheim an der Ruhr e.V.

§ 3

Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Beiträge sind immer zum 1. eines jeden Quartals fällig (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.). Sie sind quartalsweise per SEPA-Lastschriftverfahren an den Verein zu zahlen. Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt in der Regel zum 15. des jeweils ersten Quartalsmonats. In Ausnahmefällen kann mit dem geschäftsführenden Vorstand eine andere Zahlungsweise vereinbart werden.

§ 4

Verzug und Mahnverfahren

Werden die Beiträge durch schuldhaftes Verhalten des Mitglieds nicht rechtzeitig gezahlt, tritt sofortiger Verzug ein. Die erste Zahlungsaufforderung mit 14-tägiger Zahlungsfrist erfolgt unmittelbar nach Zahlungsverzug per E-Mail und ist für das Mitglied

kostenfrei. Bleibt das Mitglied den Beitrag weiterhin schuldig, erfolgen eine zweite und dritte Mahnung postalisch mit je 14-tägiger Zahlungsfrist. Der Verein erhebt für jedes dieser postalischen Schreiben eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro.

Sollte das Mitglied den Beitrag weiterhin schuldig bleiben oder die postalischen Mahnungen nicht zustellbar sein, wird ein Inkassobüro mit dem Eintreiben der offenen Forderungen beauftragt. In letzter Konsequenz wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet. Zudem wird ein Vereinsausschluss gemäß § 5 der Vereinssatzung ausgesprochen.

Soweit Gebühren für Beitragsrückbuchungen entstehen, fallen diese ebenfalls dem Mitglied zur Last.